



Herrn  
Wolfgang Raith  
Im Baumgarten 4  
78465 KONSTANZ

Ihr CITROËN C5

5. Oktober 2010  
1422387

Sehr geehrter Herr Raith,

vielen Dank für Ihre E-Mail. Wir bedauern, dass es hier zu Unstimmigkeiten in der Verständigung kommen konnte.

Vor Ihrem Frankreichurlaub im Mai dieses Jahres hatten wir mit der betreuenden Werkstatt persönlich Kontakt aufgenommen und mit Ihnen am 03.05.2010 ' via E-Mail Kontakt aufgenommen. Das Autohaus Blum teilte uns mit, dass Sie sich von Ihrer Seite aus mit der Werkstatt in Verbindung setzen wollten, falls erneut die gleiche Beanstandung auftreten sollte. Nachdem Sie sich nach Ihrem Urlaub an unseren Vorstand wandten, der uns hier in der Kundenbetreuung mit der Bearbeitung betraut hat, nahmen wir umgehend Kontakt mit Herrn ~~XXX~~ von Autohaus Blum auf. Er teilte uns mit, dass Sie seit dem 08.05.2010 Ihr Fahrzeug dort nicht mehr vorgeführt hatten und sicherte uns zu, gleich einen Termin mit Ihnen zu machen, um den technischen Hintergrund zu prüfen und festzustellen, wie weiter zu verfahren ist.

Jeder CITROËN Vertragspartner in Deutschland und in Frankreich kann bei der technischen Diagnoseplattform von CITROËN bei Bedarf Unterstützung anfordern. Sie sehen, unsere Vertragspartner sind nicht auf sich allein gestellt. Zu den in der französischen Werkstatt ausgeführten Arbeiten können wir keine Stellungnahme abgeben und haben auf deren Arbeitsweise auch keinen Einfluss.

CITROËN DEUTSCHLAND GmbH, Kundenbetreuung

André-Citroën-Straße 2, 51149 Köln, Telefon (02203) 44-775, Telefax (02203) 44-655

Geschäftsführer: Peter Weis Vorsitzender des Aufsichtsrates: Jean Marc Gales Sitz: Köln Registergericht: Köln HRB 67588

Bank: Commerzbank AG, Frankfurt (BLZ 500 800 00) 91 541 500 IBAN DE 73 5008 0000 0091 5415 00

USt-IdNr. DE 8111 86724 Steuernr. 040/116/02229





Heute teilte Herr ~~Blum~~ uns mit, er hätte Sie angerufen, aber einen Termin wollten Sie nicht wahrnehmen. Es ist also weder für das Autohaus noch für CITROËN in irgendeiner Weise nachzuvollziehen gewesen, ob diese frühere Beanstandung wieder aufgetreten ist.

Bitte berücksichtigen Sie, dass im Rahmen der Aufgabenverteilung die CITROËN Werkstatt vor Ort zuständig ist für die Fehlersuche und -Analyse und für die Behebung von Mängeln am Fahrzeug. Hierfür ist es jedoch unabdingbar, dass Sie als der Halter des Fahrzeuges einen entsprechenden Reparaturauftrag geben. Außer Ihnen ist niemand, auch nicht CITROËN Deutschland berechtigt, einen Reparaturauftrag für Ihr Eigentum zu erteilen. Im Sinne der Sorgfaltspflicht, die ebenso bei allen anderen Automobilherstellern Gültigkeit hat, muss der Halter und Nutzer in erster Linie für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges sorgen. Dies wird dadurch gewährleistet, dass er das Fahrzeug bei technischer Notwendigkeit reparieren lässt, unabhängig von einer eventuellen Kostenübernahme durch andere. Das Autohaus Blum teilt und mit, dass Sie dort noch eine offene Rechnung haben.

Natürlich ist das Autohaus Blum gerne bereit erneut eine Prüfung ggf. unter Mithilfe eines Werkstellers von CITROËN durchzuführen. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin mit Ihrer Werkstatt, damit diese nahtlos an die bereits durchgeführten Maßnahmen anknüpfen können.

Freundliche Grüße, Ihre

CITROËN DEUTSCHLAND GMBH

Kundenbetreuung

